



# Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Der Hauptgeschäftsführer -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

7895088

Ihr Ansprechpartner:

An alle niedergelassenen und ermächtigten  
Ärztinnen und Ärzte,  
psychologische Psychotherapeuten  
sowie Einrichtungen  
in Mecklenburg-Vorpommern

--

Neumühler Strasse 22

**19057 SCHWERIN**

Telefon: (0385) 7431 - 0

Durchwahl: (0385) 7431 - 257

Telefax: (0385) 7431 - 222

eMail:

Ihre Zeichen

--

Ihre Nachricht vom

--

Unsere Zeichen

C.E/Ru

Datum

11. Oktober 2001

## RUNDSCHREIBEN Nr. 13/2001

*an die manuell abrechnenden Ärzte und Psychotherapeuten in Mecklenburg-Vorpommern*

Sehr geehrte Frau Rosemann,

mit den Abrechnungsdaten des 4. Quartals 2001 beginnen wir in der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern für die Erfassung der manuellen Abrechnungen einen optischen Belegleser einzuführen. Die Abrechnungsbelege werden ab diesem Zeitpunkt mittels der Scannertechnologie erfasst und können papierlos weiterverarbeitet werden. Wir mussten uns zu dieser Maßnahme entschließen, weil die Anforderungen an die Tiefe der zu erfassenden Daten (insbesondere gegenüber den Krankenkassen) gestiegen sind und dieser Aufwand mit der bisherigen Form der Datenerfassung nicht mehr hätte bewältigt werden können. Im übrigen wird damit auch den Auflagen des Datenschutzes Rechnung getragen.

Um die Möglichkeiten des optischen Beleglesers effizient nutzen zu können, möchten wir die konventionell abrechnenden Ärzte und Psychotherapeuten um Unterstützung bitten. Eine optimale Nutzung dieses Systems lässt sich dabei am ehesten erreichen, wenn die für das Ausfüllen der Abrechnungsbelege vorgegebenen Standards konsequent von Ihnen angewendet werden. In der beiliegenden Ausfüllanleitung sind die für eine Maschinenlesbarkeit notwendigen Erfordernisse detailliert mit Beispielen dargestellt.

**Wenden Sie bitte die neuen Ausfüllanweisungen ab jetzt an. Für das 4. Quartal inzwischen schon angelegte Abrechnungsscheine brauchen nicht korrigiert zu werden.**

Bitte stellen Sie die beigefügte Ausfüllanleitung auch Ihrem Praxispersonal zur Verfügung, damit die notwendigen Veränderungen auch an den maßgeblichen Schnittstellen Ihrer Praxis berücksichtigt werden und unterstützen Sie uns bei dem Einsatz neuer Technik.

Abschließend sei erwähnt, dass inzwischen nahezu 80 % der Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern per Diskette bei uns abrechnen. Das hat für diese Ärzte, neben einer sehr einfachen computergestützten Erstellung der Abrechnung auch den Vorteil, ständig über ihr Leistungsverhalten und ihren Arzneimittelverbrauch informiert zu sein. Uns hilft es, die Abrechnung mit geringerem Verwaltungsaufwand zu erstellen. Dies schlägt sich auch in den von Ihnen zu zahlenden Verwaltungskosten nieder. So zahlen Ärzte die per Computer abrechnen Verwaltungskosten in Höhe von 2,3 % . Für manuell abrechnende Ärzte hingegen betragen die Verwaltungskosten 2,6 %. Vielleicht denken auch Sie in diesem Zusammenhang noch einmal über eine EDV-Abrechnung in Ihrer Praxis nach.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Grummert